



Ganzjährige Anleinpflcht § 6 Abs. 2 Nr. 3 und § 12 Abs. 1 NWattNPG:	Ganzjährig keine Hunde mitführen § 4 Abs. 2 S. 3 NeyGefAbVO i. V. m. der Strand- und Badeordnung	Ganzjährige Anleinpflcht § 4 Abs. 2 S. 2 NeyGefAbVO	Anleinpflcht vom 01.04. – 15.07. § 33 NWaldLG	Keine Anleinpflcht
<p>Alle Inselgebiete, die sich in der Zwischen- oder Ruhezone des National-parks befinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Westbad: nördlich der Zuwegung zwischen „Giftbude“ und „Maler-turm“ - Nordbad: vom Strandaufgang „Januskopf“ Buhne H1 bis zum Strandaufgang „Birkenweg“/zwischen Buhne P1 und Q1 - Weißer Düne: westlich des Strandaufgangs - Oase: Hunde östlich des Strandaufgangs 	<ul style="list-style-type: none"> - Kurbereich: Alle öffentlich zugänglichen Straßen, Plätze, Wege, Kuranlagen, sonstige Freiflächen - Badestrände: <ul style="list-style-type: none"> * alle Strandbereiche, in denen Strandkörbe aufgestellt sind * die für den Badebetrieb freigegebenen Strandabschnitte * die am Strand befindlichen Spielplätze * Strandabschnitt zwischen dem Strandaufgang „Am Januskopf“ bis zum Strandaufgang „Detmold“ in seiner Gesamtheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Dünenbereich östlich Ellerstraße bis zum Strandaufgang Detmold“ - Ruppertsburger Wäldchen - Hansendamm - Strandabschnitte in der Nationalparkerholungszone, die nicht durch die NeyGefAbVO erfasst sind: <ul style="list-style-type: none"> * von der Schwerlastrampe/Ablaufbahn bis zum Spielplatz Westbad/Trampolinanlage/Buhne G * vom alten Rettungsbootschuppen/Buhne E bis zum Strandaufgang „Am Januskopf“/Buhne H1 * vom Strandaufgang „Detmold“ bis zum Beginn Spielplatz „Weiße Düne“ * östlich der Strandkorb-aufstellfläche „Weiße Düne“ bis westlich der Strandkorbaufstellfläche „Oase“ * östlich der Strandkorb-aufstellfläche „Oase“ bis zum Beginn der Ruhe-/Zwischenzone (Pfahlreihe) 	<ul style="list-style-type: none"> - Hundewiese „Am alten Horst“ - Hafengebiet - Gewerbegebiete